

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 9. August.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12 1/2 Bk., für 6 Monate 25 Bk., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 28 1/2 Bk. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bk. 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Durch die kirchlichen Feste und heiligen Zeiten erneuert sich in Jahresfrist in der Mitte der Gläubigen die ganze Offenbarungsgeschichte und das gesammte Erlösungs- und Heiligungswerk Gottes.

Die Feste der katholischen Kirche.

Der Herr machte in der Zwischenzeit seiner Auferstehung und Himmelfahrt den Aposteln die Verheißung; „Ihr sollt mit dem hl. Geiste gesauft werden binnen wenigen Tagen.“ (Apost. Gesch. 1, 5.) Zehn Tage nach seiner Auf- fahrt, fünfzig Tage nach seiner Auferstehung, kam der hl. Geist in sichtbarlicher Kraft über die Jünger herab. Von dieser Zeit an datirt sich das Fest der Ankunft des hl. Geistes, wovon der Fünfzig-Zahl der Tage auch Pentecoste, Pfingsten, genannt, welches alljährlich auf feierlichste in der Christenheit begangen wurde. Der fünfzigste Tag nach dem Pascha war schon bei den Juden ein Fest, an welchem sie das Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai und die Darbringung der Erstlingsfrüchte der Erndte feier- ten. Die jüdische Pentecoste war ein Vorbild der christ- lichen Pentecoste. Papst Leo I. macht folgende schöne Er- klärung in seiner ersten Rede auf dieses Fest: „Das selbe“, sagt er, „enthält die großen Gnadengeheimnisse des alten und neuen Bundes in sich, wodurch aufs offenbarste kund gemacht wird, daß sowohl die Gnade durch das Gesetz vor- verkündet, als auch das Gesetz durch die Gnade erfüllt worden sei. Denn wie einst dem hebräischen Volke nach seiner Verweisung von den Aegyptern, am fünfzigsten Tage nach der Schlachtung des Lammes das Gesetz auf Sinai

gegeben worden war; eben so kam nach dem Leidensstage Christi, an welchem das Lamm Gottes getödtet worden ist, am fünfzigsten Tage nach seiner Auferstehung, der hl. Geist über die Apostel und die gläubige Schaar herab, damit der auf- merksame Christ leicht erkenne, daß Das, was im alten Testamente den Anfang genommen, den Wahrheiten des Evangeliums zur Grundlage gedienet habe, und daß von demselben Geiste der zweite Bund gestiftet wurde, von welchem der erste eingesezt war.“ Das christliche Pfingst- fest findet in der That in dem jüdischen seine schöne Sym- bolik. Im Mosaismus ward das Gesetz Gottes unter Blitz und Donner mitgetheilt, im Christenthum unter Winds- brausen und feurigen Zungen; dort herrschte der Geist der Furcht vor, hier jedoch der Geist der Liebe, der die Seelen erleuchtet und erwärmet und mit der Wahrheit und Gnade des Sohnes durchwehet. Im Judenthum wurden dereinst die Erstlinge der Erndtefrüchte Gott geopfert, im Christen- thum waren die gläubigen Jünger die lebendigen Erstlinge, welche von der geistigen Erndte dem Herrn des Himmels dargebracht wurden. Selbst die starke Triebkraft der Na- tur, die aufstrebende Keim-Entwickelung, die herrliche Blü- thenfülle, welche in jener Jahreszeit, in welche Pfingsten fällt, überall sichtbar ist, versinnbildet uns die überströ- mende Ausgießung des hl. Geistes, durch welchen Alles um- geschaffen, und die Gestalt der Erde in höhern Sinne er- neuert wird.

Das Pfingstfest hat mit dem Osterfeste nach der geschichtlich-liturgischen Seite hin viel Analoges. Beide sind Verherrlichungsfeste; in diesem offenbart sich die Gottheit des Sohnes, in jenem die des hl. Geistes; oder, wenn man will, in Beiden offenbart sich die Herrlichkeit des Sohnes Gottes, in diesem durch seine eigene Lebenserweckung, in jenem durch die Sendung des hl. Geistes. Darum wurden sie vom Anfange an als die höchsten Feste in unzertrennlichem Zusammenhange gefeiert. Wie in der Ostervigil, werden auch in der Pfingstvigil die liturgischen Handlungen ähnlich vorgenommen, mit Ausnahme der Segnung des Feuers und der Kerze, welche in letzterer unterbleibet. Ehemals wurde, wie die ganze Woche vor und nach Ostern, so auch die ganze Woche vor und nach Pfingsten gefeiert. Obndies waren nach den Zeugnissen des Irenäus, Tertullians und Cyprians die Tage von Ostern bis Pfingsten allen Christen Tage der Freude, an welchen das Fasten verboten war, und man nicht knieend sondern stehend betete.

Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind die großen Feste der Offenbarung und Verherrlichung des Sohnes und hl. Geistes; die in der katholischen Kirche gefeiert werden. Welches Fest bestehet in der Kirche zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zugleich? — Fast man den dogmatischen Standpunkt ins Auge, erwägt man, daß der Vater es ist, von Dem der Sohn von Ewigkeit her erzeugt worden ist, und Den Er in der Zeit auf die Welt geschickt hat; und erwägt man ferner, daß der hl. Geist von Ewigkeit her vom Vater und Sohne zugleich ausgehet, und vom Vater durch den Sohn in der Zeit herabgesandt worden: so ergibt sich klar, daß in jedem Feste des Sohnes und des hl. Geistes zugleich auch der Vater, der Urgrund, mitverherrlicht werde; und es ergibt sich dann ferner, daß ein besonderes Fest zur Ehre des Vaters deswegen nicht Bestand habe, weil die erste Person der Gottheit sich nicht nach außen geoffenbaret hat. Aus dem Gesagten läßt sich zugleich leicht begreifen, warum das hl. Dreifaltigkeitsfest unter diesem bestimmten Namen in der christlichen Vorzeit nicht einmal vorkömmt. Anbetung, Dank und Huldigung wurde in jedem Feste Gott, dem Drei-Einen, dargebracht, von Dem, durch Den und in Dem alles Wahre und Gute bestehet, Alles Heilsame angeordnet ist und fort und fort verwirklicht wird. Der That nach war das hochheilige Dreifaltigkeitsfest von jeher in der Kirche Gottes, dem Namen nach entstand es später, und wurde im 14. Jahrh. vom Pabst Johann XXII. allgemein zu feiern befohlen. Warum sollte das Fest des erhabensten und von den Christen allgemein angebeteten Glaubensgeheimnisses nicht auch zum kirchensprachlichen Ausdrucke kommen! — In würdigster Weise

ist die Feier dieses hl. Festes sowohl in dem römischen Messbuche als Breviere angelegt. Hebt dort der Introitus mit den Worten an: „Benedeit sei die allerheiligste Dreifaltigkeit und unzertrennte Einigkeit!“ so lautet hier das Invitorium zur Matutin: „Den wahren Gott, den Einen in der Dreiheit, und die Dreiheit in der Einheit, kommet lasset uns anbeten!“ Regt dort das sogenannte Athanasische Glaubensbekenntniß auf so bestimmte und konkrete Weise dieses Geheimniß als Glaubensnorm vor, so stellt es hier die majestätische Präfation als Gegenstand der Anbetung, des Dankes und Lobes dar. Gemeinsam ist hier wie dort die Oration, in welcher die Herrlichkeit der ewigen Dreieinigkeit anerkannt, und in der Macht ihrer Majestät die Einheit angebetet wird. Gemeinsam ist hier wie dort das Evangelium (Matth. 28.), nach welchem den Jüngern die hohe himmlische Gewalt gegeben wird, hinauszugehen in die ganze Welt, zu lehren und zu taufen — im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Gemeinsam ist, wie hier im Kapitel zur Laudes und Vesper, so dort in der Epistel, das Lesestück aus dem Briefe an die Römer (11. 33 flg.), welches in affommodativem Sinne auf das unergründliche Glaubensgeheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit angewendet wird. Da heißt es unter Anderm: „O Tiefe des Reichthums, der Weisheit und Erkenntniß Gottes! — Wer hat den Sinn des Herrn erkannt? — Von Ihm und durch Ihn und in Ihm ist Alles. Ihm sei Ehre und Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen!“

Unter den Hauptfesten, die Gott dem Herrn geweiht sind, bildet dasjenige von der hochheiligen Dreieinigkeit eigentlich das Schluffest. Wo bleibt nun aber die Freudenfeier von der Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes? Ueberschwänglich groß ist die Freude der Christen über dieses hohe Gnadengeheimniß, sie läßt sich nicht unterdrücken, sie will sich nach außen offenbaren. Dazu ist der Stiftungstag, der grüne Donnerstag in der Charwoche, in dieser Zeit der Trauer, nicht geeignet; darum läßt es sich begreifen, daß dieses Freudenfest in der katholischen Kirche weiter hinausgeschoben wird. Im Grunde bestand diese Feier von jeher in der Kirche; sie wurde begangen, so oft unter den Gläubigen die liturgische Handlung per eminentiam vorgenommen, das Brod in Gemeinschaft gebrochen, das hl. Messopfer gefeiert wurde. Ein eigenes Kirchenfest, unter dem Namen Fronleichnam s e s t, ist jedoch erst eine spätere Erscheinung. Pabst Urban IV. verordnete im J. 1264, daß dasselbe in der ganzen Kirche gefeiert werde. Clemenz V. bestätigte diese Verordnung auf dem Kirchenraibe zu Vienne 1311, und setzte die Feier auf den Donnerstag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntage fest. Bezüglich auf die fragliche Einsetzungzeit macht der hl. Thomas von Aquin folgende Bemerkung:

„Die Einsetzung dieses hochhl. Sacramentes, welches wir den Jahreszykel hindurch zum Heile empfangen, soll eigens in jener Zeit gefeiert werden, da der hl. Geist die Herzen der Jünger gelehrt hat, die Geheimnisse dieses Sacramentes so weit möglich zu erkennen.“ Voll Lob und Dank und Freude über die gnadenreiche, geheimnißvolle Gegenwart Christi in der Eucharistie, deren geschichtliche Einsetzung die liturgische Feier ausdrücklich zur Sprache bringt, bezeugt die Kirche auch äußerlich ihre religiösen Wonnegefühle in den herrlichen Hymnen; hält die theophorischen Proressionen mit dem Segen des hochwürdigsten Gutes und verwendet in ihrer Weise die größtmögliche Pracht im äußerlichen Gottesdienste. Niemand wird ihr das zum Vorwurfe machen, der mit ihr den Glauben an das heiligste Geheimniß theilt, oder wer immer außer ihr sich auf ihren Standpunkt zu stellen vermag. So lange das Fronleichnamsfest Fronleichnamsfest ist, so lange wird sich der Christenglaube in freudebegeisterter Weise ausdrücken. Ja dieser hl. Glaube wird seinen hehren Ausdruck stets finden und nie aufgeben, wenn auch die Form sich einiger Maßen modifizirt. Und das christliche Zeitalter wird stetsfort diesen Glaubensausdruck zu würdigen verstehen, möge es auch noch so profaisch werden — wenn es nur nicht ungläubig oder gleichgültig in Betreff der Religion wird.

Wir haben nun die hohen Feste, welche sich zunächst auf Gott den Herrn beziehen, von jener Seite, die am meisten ansprechen möchte, darzustellen uns bemühet. Sie machen ein schönes, großes, geordnetes Ganzes aus, und hängen wie die Glieder einer Kette innig untereinander zusammen. Christus lebt mit seiner Wahrheit und Gnade in der gestifteten Kirche fort; das jährliche Andenken, und nicht nur dieses, die Vermittlung des Erlösungswerkes selbst wird in seinem und durch seinen mystischen Körper, der eben die Kirche ist, sorgeseht, zum Heile der Gläubigen begangen und vollzogen. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Leben und Wirken, sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Himmelfahrt, seine Liebe, mit welcher er bis zum Weltende, als wahre Seelenspeise, unter uns wohnen will, seine Verherrlichung durch den hl. Geist, den versprochenen Beistand und Tröster, und dann die Alles in Allem zusammenfassende Offenbarung des dreieinigten Gottes, die Liebe des Vaters, die Gnade unsers Herrn J. Christi und die Mittheilung des hl. Geistes, bilden im neuen und bessern Bunde die großen, heiligen Thatfachen, die für den Geist und das Herz der Christen in den Festen der katholischen Kirche ihre Anhalts- und Durchgangsmomente finden. Wie alle Anordnungen oder Anstalten in der katholischen Kirche, haben auch eigens ihre Feste einen tiefen Sinn und eine heilsame Bedeutung, wir mögen sie in ihrer Totalität und ihrem Zusammenhange,

oder in ihrer Spezialität und ihrer besondern Anlage und Ausgliederung, von der geschichtlichen oder liturgischen Seite aus ins Auge fassen. Möchte dieser Sinn und diese Bedeutung nur recht erschlossen werden, um unter höherm Einflusse das Erlösungswerk Christi verwirklichen, das Reich Gottes fördern zu helfen!

Die summarische Darstellung der Feste der Heiligen, die sich zu den Festen des Herrn wie Nebenparthien zu Hauptparthien verhalten, aber immerhin in einem unzertrennlichen Zusammenhange mit denselben stehen, gewisser Maßen nur eine weitere Entwicklung davon sind, könnte unter ähnlichem Standpunkte vielleicht später einmal folgen. —

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Der 27. Jahrgang des in Weimar erscheinenden Neuen Nekrologs der Deutschen enthält längere oder kürzere Biographien folgender im Jahre 1849 verstorbenen kath. Geistlichen aus der Schweiz: Domherr P. Gluz-Nuchi und Prof. Kaiser in Solothurn, Professor Pradella in Chur, Pfarrer Schär in Niederbuchfuten, Zülfi in Eich, Eiberle in Röschenz, Benediktiner P. Viktor Spillmann von St. Gallen, P. Berchtold Schindler von Engelberg, P. Beat Winkler von Einsiedeln und P. Ambrosius Bürgisser von Fischenzen. Unter den übrigen biographisirten kath. Geistlichen nennen wir noch den frommen Peter Fürst Hohenlohe, Bischof von Sardika, den Bischof Wandt von Hildesheim, den gelehrten Domdekan Egger von Augsburg, den durch seine Schicksale und Schriften weitbekannten Trappisten von Geramb in Rom, den Archäologen Prof. von Muchar in Grätz, den ehemal. Prof. Grag von Tübingen und Bonn, den Missionär Schmid in Baltimore und den kirchlichen Komponisten Domvikar Wiska in Augsburg.

Solothurn. Durch einen Erlaß vom 1. August hat der Hochw. Bischof von Basel die Dispense von der Abstinenz an den Samstagen, die nicht eigentliche Fasttage sind, wiederum für ein Jahr verlängert.

Beim letzten Lehrerverein in Hochwald wurde den Schullehrern Dr. Joh. Gihrs „neueste Philosophie in ihrem geschichtlichen Fortgang“ ausgehellt. Den Sinn und den Geist des Büchleins mag folgende Stelle, S. 95, bezeichnen: „Die Reformation entsprang aus demselben freiheitsbedürftigen Geiste, wie die neuere Philosophie und geht daher mit dieser Hand in Hand. Doch die Freiheit wird nicht auf einmal erobert: wie der Protestantismus noch in der Bibel seinen papierernen Pabst hat, so

konnte auch das philosophische Denken nicht sogleich der reinen Freiheit genügen.“

— **Basel**. Am 5. d. versammelte sich in Pestal die schweizerische reformirte Prediger-Gesellschaft. Gegenstände der Verhandlung sollen sein: Die Konfirmation und der ihr vorangehende Unterricht, Verhältniß zwischen Kirche und Schule, Sonntagsheiligung, praktische Benutzung des alten Testaments etc.

— **Bern**. Ein Artikel des neuen eidg. Militärstrafgesetzbuches handelt davon, wie Insulten gegen religiöse Gegenstände zu strafen seien. Als dieser Artikel in dem Ständerathe zur Behandlung kam, erhoben sich gegen denselben drei — Katholiken, Camperio von Genf, Schaller von Freiburg und Lach von Solothurn. Camperio sagte unter Anderm: Jeder Kultus soll sich in seinen Tempel einschließen; was außer den Kirchen ist, kann geschmäht und insultirt werden. Wenn der Kultus auf der Gasse sich zeigt, hat Jeder das Recht darüber zu lachen. Man hat nicht nöthig, Gott durch die Gesetze zu schützen. Schaller redete von „absurden Mirakeln“, von lächerlichen, zur Zeit des Sonderbundes der Anbetung (?) der Gläubigen ausgesetzten Gegenständen“. Lach meinte, die Verletzung religiöser Gegenstände außerhalb der Kirche soll nicht anders, als die Beschädigung anderer Gegenstände oder Werthsachen geahndet werden. Dagegen bemerkte Kaiser (von Zug): in der kath. Kirche werden nur ehrwürdige Gegenstände der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt. Auch mehrere Protestanten erhoben sich für das Gesetz. Ein Abgeordneter des Kantons Bern fand; der betreffende Artikel sei im Sinne wohlverstandener Toleranz abgefaßt, und passe für ein patristisches Land; er sei für oft wenig unterrichtete Soldaten um so nothwendiger, da man in dieser Versammlung selbst so weit gekommen sei, sich solche Ausdrücke gegen religiöse Bilder der Katholiken zu erlauben. Blösch erinnerte, das Gesetz enthalte strenge Strafen gegen Insulten der Fahne, die eben auch nichts anderes als Seidenstoff sei. Diese Protestanten hatten doch wenigstens den loyalen Sinn, daß sie das religiöse Gefühl der Katholiken geachtet und geschont wissen wollten. — Die Strafbestimmung gegen Insulten religiöser Gegenstände wurde übrigens vom Ständerathe in das Gesetz aufgenommen.

— **St. Gallen**. In einem Kreis Schreiben an sämtliche Kirchenverwaltungsräthe vom 25. Juni stellt der Kleine Rath 15 Fragen zur Beantwortung, theils rein kirchlicher und jedenfalls ausschließlich konfessioneller Natur. Es sollen laut demselben die Kirchenverwaltungsräthe angeben, wie viel bei Sterbfällen ein Endzeichen koste, ob bei der Leiche gebetet werde, was das koste, wie hoch ein Todtenfarg, Todtengräber, eine Messe, ein Opfer, das Beten über das Grab etc. etc. zu stehen komme. Art. 22 unserer

Verfassung sagt: „Jede Konfession besorgt ihre kirchlichen und religiösen Angelegenheiten gesondert“, und zur Besorgung derselben hat der katholische Konfessionstheil einen Administrationsrath; mit dem die Kirchen- und Schulverwaltungen einzig in gesetzlichem Geschäftsverkehr stehen, und gerade zur Wahrung dieses so wohlthätigen Artikels haben am 19. Jänner l. J. 16,000 Bürger gegen eine Revision im büreaukratischen Sinne gestimmt; dessen ungeachtet erlaubt sich der Kleine Rath den St. Gallischen Kultusminister zu spielen. (Schw. 3.)

— **Schwyz**. Die „Schwyzer Ztg.“ hat „aus sicherer Quelle“ vernommen, daß Hr. R. R. Castell, Chef des Finanzdepartements, den Betrag des Gehaltes, der ihm in obiger Eigenschaft seit seinem Eintritt in die Regierung bis gegenwärtig zukam (ungefähr 2400 alte Franken), dem Frauenverein in Schwyz zur Verwendung für ein Krankenhaus übergeben hat.

Italien. Die blutrothe Republik spuckt immer noch, und zwar wieder frecher als seither. Der Mordstahl ist ihre Macht, das Meucheln ihre Kampfweise. So wäre der wackere Bischof Tizzani, der dormalige Großkaplan der päpstlichen und französischen Truppen in Rom bald ein Opfer der Meuchelrepublik geworden. Man brachte nämlich eine mit Pulver gefüllte Petarde Nachts in einen Keller gerade unter das Schlafgemach des Bischofs. Zum Glück war das Mordinstrument nicht tief genug in das Innere gerollt und leitete so die furchtbare Explosion mehr gegen Außen, als gegen den Ueberboden. Tags darauf erhielt der so gerettete Bischof ein anonymes Schreiben des Inhalts: „Weil dich das Feuer verschont hat, so wird dich der Stahl treffen.“ — In Imola (Kirchenstaat) traf der rothrepublikanische Mordstahl einen der Regierung treu ergebeneu Gerichtesekretär; zu Faenza wurde ein Offizier der Gendarmerie, Namens Mochini, als er Abends aus dem Regierungspalaste kam, auf der Straße mit einem Stilet erstochen. — Solche Mordthaten erzählen die radikalen piemontesischen Blätter mit sichtbarem Vergnügen, und die Flüchtlinge reden von einer „hochachtbaren“, durch ganz Italien und Sizilien verzweigten Meuchelmörderhande, welche allmählig mit den italienischen Spionen, dem Klerus und den Deutschen aufräumen werde.

Toskana. Das Turiner „Risorgimento“ enthielt vor einigen Tagen einen Bericht von hier, worin gesagt wurde, das neue Konkordat mit der römischen Kurie habe als Nachsatz einige authentische Erläuterungen der einzelnen Artikel enthalten, worin die wirkliche Freiheit des Verkehrs der geistlichen Obern mit ihren Untertanen, und umgekehrt eigentlich nur dem Namen nach gewährt worden, und es so ziemlich bei den frühern Bestimmungen geblieben sei. Jene Zusätze hätten mit dem Konkordat zugleich veröffent-

licht werden sollen, wären aber im letzten Augenblick aus der Staatsdruckerei zurückgenommen worden. Diese Angaben klangen zu sonderbar, und der Text der Artikel war zu klar und zu entscheidend, als daß man sie der Korrespondenz eines italienischen Blattes hätte nachsagen dürfen. Jetzt liegen zwei Aktenstücke vor, und zwar Rundschreiben des Ministers für die geistlichen Angelegenheiten von Toskana. Sie sind an die Bischöfe des Großherzogthums unter den 30. Juni und 9. Juli ergangen. Das frühere enthält die Bestimmung, daß trotz dem Artikel 5 des Konkordats (Aufhebung des Plazets) alle von außen kommenden Mittheilungen mit dem königlichen Exequatur versehen sein müssen, ganz nach dem seit 1815 in Toskana üblichen Verfahren. Das jüngere Schreiben stellt in Bezug auf Art. 2 fest, daß, wenn die Bischöfe eine Verordnung durch öffentliche Anschläge (*affissioni esterne*) erlassen, sie vorher mit der Regierung sich verständigen müssen. Art. 4 sei aber so auszulegen, daß den Bischöfen die Wahl der Prediger frei überlassen werde, der Regierung aber vorher (*præventiva*) Mittheilung über den Namen des Erwählten zukommen müsse, damit sie rechtzeitig noch die Wahl aus persönlichen Gründen rückgängig machen könnte, (*per tempo informarsi se vi siano motivi per escluderne alcuno sotto rapporti personali*). Es bestätigt sich also, daß bedeutende Restriktionen dem Konkordat beigelegt worden, denn gerade die wichtigsten Punkte über die Befreiung von der Vormundschaft von der weltlichen Oberherrlichkeit sind nur im Sinne des Obergewichtsrechts des Staates über die Kirche erlassen worden.

England. Am 29. Julius ist die Titelbill im Oberhause definitiv angenommen worden.

Es wurde bereits gemeldet, Kardinal Wiseman sei vor eine Kommission geladen worden. Es war dieses die vom Unterhause ernannte Kommission zur Untersuchung der Gesetze wegen todter Hand. Sie hatte ihn vor sich beschieden, um durch ihn die Ansichten der Katholiken über diesen Gegenstand zu erfahren. Der Kardinal ertheilte die gewünschte Auskunft, erklärte aber, auf einige der an ihn gerichteten Fragen nicht antworten zu können, da er befürchten müsse, daß man nach dem Durchgehen der Titelbill seine Aussagen benutzen werde, um ihm einen Prozeß zu machen.

Der „Oxford Herald“ schreibt: „Wir werden mit Gerüchten von fernern Uebertritten (*secessions*) zur römischen Kirche überschwemmt. Es wäre gefährlich und auch unrecht, jetzt Namen zu erwähnen; wenn aber die umlaufenden Gerüchte wahr sind, so sind unter den jüngst Uebergetretenen oder demnächst Uebertretenden Herzoginnen, Marquisen und selbst noch ausgezeichnetere Personen, Staatsmänner und Geistliche. Es werden auch Personen genannt, welche nicht unter dem sogenannten traktarianischen Ein-

flusse gestanden haben, sondern in einer gerade entgegengesetzten Schule erzogen sind. Ja, auch die evangelische Partei liefert jetzt ihren Beitrag zu diesen außerordentlichen und höchst beklagenswerthen Uebertritten. Ein sehr merkwürdiger Fall der Art ist eben in Yorksbire vorgekommen, wo ein Geistlicher, der Neffe eines der ausgezeichnetsten evangelischen Prediger, welcher in einer wichtigen Stadt angestellt war und sein ganzes Leben lang unter dem direkten und mächtigen Einfluß sogenannter evangelischer Grundsätze gestanden hat, zur römischen Kirche abgefallen ist, wie er sagt, nach reiflicher Ueberlegung der ganzen Frage. Auf ein Mitglied von Lord John Russel's Cabinet beginnt man, wie es heißt, mit einiger Besorgniß zu blicken, das Beispiel derjenigen, von denen man weiß, daß er sie hochachtet, möge so großen Einfluß auf sein, durch frommen Ernst schon vorbereitetes Gemüth üben, daß auch er in den Abgrund hineingezogen werde; diese Befürchtung ist um so stärker, da das Gerücht geht, ein näher ihm sehr befreundeter Verwandter von ihm sei von der Berechtigung der Ansprüche Roms tief durchdrungen.“

Deutschland. Zu Altenburg (Sachsen) hat die katholische Gemeinde unlängst die Regierung um Erlaubniß gebeten, einen eigenen Geistlichen haben zu dürfen, es wurde ihr abgeschlagen, obgleich sie die gehörigen Fonds dazu besitzt. Zu Dessau (Anhalt) befindet sich zwar ein katholischer Geistlicher, aber keine katholische Schulen. Die katholische Gemeinde hat die Regierung um Erlaubniß eine Schule errichten und einen eigenen Lehrer halten zu dürfen; es wurde ihr rundweg abgeschlagen.

Bayern. Die Königl. Baiarische Verordnung, außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten betreffend, lautet wörtlich: „Se. Majestät der König haben zu beschließen geruht, was folgt: 1) die christlichen Behörden haben bei der Anordnung aller nicht gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten und Andachten hievon vorgängige Anzeige bei der weltlichen Behörde zu machen. — 2) Wenn diese Feierlichkeiten aus Anlaß eines politischen Ereignisses abgehalten werden wollen, oder wenn die Kirchenbehörde ihre Angehörigen zur Theilnahme an denselben unter Einstellung der Arbeitstätigkeit im Gewissen verpflichten will, so ist vor der Gestattung allezeit die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu erholen. — 3) Sollten außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten, welche nicht den Charakter der unter Ziffer 2 angeführten an sich tragen, unter freiem Himmel stattfinden, so haben die Distriktpolizeibehörden deren Statthastigkeit nach Maßgabe des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Februar 1850 zu würdigen und sind, insolange seine Maj. der König nicht anders verfügen, ermächtigt, die Genehmigung zu deren Vornahme zu erteilen oder zu versagen. — 4) Wenn die kirchliche Oberbe-

hörde zur Bornahme außerordentlicher Feierlichkeiten Geistliche herbeirufen und ermächtigen will, welche einem im Lande nicht recipirten Orden angehören, oder das bayerische Indigenat nicht besitzen, so hat sie hievon bei der königl. Regierung vorher Anzeige zu machen, und behalten Sich Sr. Maj. der König die Entscheidung vor.

— Gegen Ende des Julius sind zu Tölz von 6 Redemptoristen von Altötting Missionen gehalten worden. Der Erzbischof Graf Reischach nahm durch Predigt und Beicht hören daran den thätigsten Antheil.

— Augsburg. Das hochw. bischöfliche Ordinariat hat vom 1. bis 4. September in Dillingen abzuhaltende Exerzitien angeordnet und den Diözesanklerus hiezu eingeladen. Der Anmelddingstermin ist bis 10. August. — Den 29. Juli Nachmittags 3 Uhr verschied dahier nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 73 Jahren und 4 Monaten, sanft und gestärkt durch die Tröstungen unserer heiligen Religion, Sr. Hochwürden und Gnaden der Herr Prälat Barnabas Huber, Jubelpriester und Abt der Benediktiner-Stifter St. Stephan in Augsburg und St. Alexander und Theodor in Ottobeuren.

— Passau, 30. Juli. In den ersten Wochen künftigen Monats September wird der Hochw. Herr Bischof Heinrich zu Passau den Klerus seiner Diözese zu geistlichen Exerzitien versammeln, und die Leitung dieser Exerzitien in eigener Person übernehmen.

Oesterreich. Böhmen. Unter die bösen Zeichen der Zeit gehört auch der Mangel an Kandidaten für den geistlichen Stand, welcher bei uns in Böhmen bald anfangen wird recht fühlbar zu werden. Es ist etwas Ungehörtes, daß sich gegenwärtig in der Leitmeritzer Diözese bloß zwei Individuen zum Priesterstand meldeten, und in Prag 23, also 17 weniger, als es die Normalzahl der aufzunehmenden Individuen ist. Wenn man dann noch bedenkt, daß dies nur Kandidaten sind, die noch Prüfungen zu bestehen haben, und aus denen nur die würdigsten gewählt werden sollen, so muß man über diese traurige Wahrheit nur staunen, und zugleich fürchten, daß den Hochw. Herren Bischöfen endlich nur die traurige Alternative bleiben dürfte, entweder aus Mangel an Priestern einzelne Seelsorgstationen vakant oder dieselben durch einen benachbarten Geistlichen besorgen zu lassen, oder schwächeren Individuen den Zutritt zum geistlichen Stande gestatten zu müssen. Beide Fälle sind sehr schlimm. Als eine Hauptursache dieses Uebelstandes wird die kümmerliche materielle Lage angegeben, in welche der Klerus seit der Abolition des Zehentis gerathen.

— Prag, 21. Juli. Mit dem gestrigen Tage gieng das vierwöchentliche Jubiläum zu Ende. Die Theilnahme des Volkes, sowie der Eifer des Klerus darf außerordent-

lich genannt werden — beides sahen wir in erhöhtem Maße gegen das Ende der Gnadenzeit und ganz besonders am gestrigen Schluffe. Viel hat zu diesem Erfolge mitgewirkt und in den Herzen der Prager wahrhaft ein bleibendes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit gegründet der apostolische Eifer Sr. Eminenz des Kardinal-Erzbischofes, welcher an der ganzen Feier persönlich sehr großen Antheil nahm, nicht nur in verschiedenen Kirchen der Stadt öffentlich den Abendsegen hielt oder früh die Messe las und die heilige Kommunion austheilte, sondern auch zweimal von der Kanzel das Wort Gottes verkündigte. — Der Verein „der heiligen Ludmilla“ zur Unterstützung und Pflege dürftiger Kranken weiblichen Geschlechtes, von hiesigen Frauen unlängst ins Leben gerufen, hat die behördliche Genehmigung erhalten. Daneben blüht der alte „Triener Liebesverein“ in ungeschwächter Wirksamkeit — und ein neuer Bundesgenosse „der Verein der heiligen Kindheit“, beginnt kräftig zu treiben. In diesem regte vorzugsweise die Anwesenheit des Herrn Abbe James aus Paris an, welcher als Vizepräsident und Direktor desselben ihn auf seiner Rundreise in Deutschland zu verbreiten bemüht ist, und sich hier der zuvorkommendsten Aufnahme erfreute. Er gieng von hier nach Olmütz und Wien.

— Zu B e r e o in der Lombardei, Erzbisthum Mailand, sind die Ursulinerinnen wiederum eingeführt worden.

— Der Bischof von Verona, Aurelio Mutti, ist zum Patriarchen von Venedig ernannt worden.

Württemberg. Im Kloster Heggbach bei Biberach fanden unter Leitung der Redemptoristen geistliche Exerzitien statt, an denen 82 Priester Antheil nahmen. Ebenso waren 58 Schullehrer vier Tage lang zu geistlichen Uebungen daselbst versammelt.

Preußen. Protestantische Zeitungen klagen, daß der König an den kath. Verein von Deutschland ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihm seine volle Anerkennung ausspricht, und daß in den Rheinlanden immer mehr Volksschulen den aus Frankreich und Belgien kommenden Schulbrüdern und Schulschwestern übergeben werden.

Der berühmte protestantische Historiker Professor Leo in Halle soll sich ausgesprochen haben, daß der Verfall Deutschlands im Verfall der Religion und dieser in der Trennung der Reformation und im Kampfe gegen das Papstthum seinen Grund habe. Ein wichtiges Geständniß dieses früher der kath. Kirche nichts weniger als günstigen Gelehrten.

— K ö l n, 23. Juli. In dem prächtigen Rathhause saale hielten heute Abend die rheinisch-westphälischen Vinzenz-Vereine im Beisein des Weihbischofs, Dr. Baudri und des Oberbürgermeisters einen Congress ab, dem gegen 300

Mitglieder bewohnten. Der Verein, der streng katholisch, so daß man jüngst die Aufnahme eines Freimaurers nicht gestattete, hat sich u. a. folgende Aufgaben gestellt: wilde Ehen zu legitimiren, Kinder der untern Klasse zum Schul- und Kirchenbesuch anzuhalten, Lehrlinge und Arbeiter unterzubringen, Verirrte auf den Weg zur Kirche zurückzuführen. Unter den Berichten über die Wirksamkeit der einzelnen Zweigvereine sprach keiner so an, wie der, den der Deputirte von Koblenz erstattete, ein durchaus intelligenter Mann, der im Verlaufe seiner Berichterstattung sein Bedauern darüber ausdrückte, daß man viele vermögende Bürger in seiner Vaterstadt vergebens um ihren Beitritt angesprochen habe, daß der Reiche es nicht begreife, wie nöthig es sei, dem Armen gegenüber milder zu werden, daß bei solchen Gesinnungen sich die Kluft in der Gesellschaft täglich erweitere und der Bruch näher rücke trotz aller Polizeimaßregeln.

Frankreich. Zum Bischof von Arras ist der Hochw. Hr. Parisis, gegenwärtig Bischof von Langres, ernannt worden.

Zu Paris wurden 3 Individuen, welche die Sittlichkeit beleidigende Bilder zum Verkaufe ausgestellt hatten, vor Gericht gezogen, und das Eine zu einjährigem Gefängniß und 500 Fr. Buße, das Zweite zu zweimonatlichem Gefängniß und 200 Fr., das Dritte zu einmonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Buße verurtheilt.

Türkei. Ein griechischer Gelehrter, Hr. Simonidis, will durch Nachforschungen in den griechischen Klöstern, deren Archive er durchsucht, den Ort ausgespürt haben, wo das Original der Apostelgeschichte verborgen worden. Nach ihm wäre es die Insel Antigone, eine von den Prinzen-Inseln in der Mündung des Marmora-Meers.

Amerika. Die Diözese Quebec in Kanada zählt 220 Priester, die 120 Pfarreien, zwanzig Missionen versehen, und die Studien in drei Seminarien leiten. In diesen Seminarien sind 43 Studenten der Theologie und 700 andere Jüglinge. — Die Brüder der christlichen Lehre unterrichten in ihren Schulen 1500 Kinder. Für die Bildung der weiblichen Jugend sind zehn Häuser von Ordensschwestern da.

Drei Spitäler sind von Ordensschwestern besorgt; das von Quebec beherbergt 67 altersschwache Personen beiderlei Geschlechtes. Der Hochw. Erzbischof hat in der St. Johann-Vorstadt die Schwestern von Montreal eingeführt; sie sind daselbst zu barmherzigen Schwestern geworden, besuchen die Kranken, unterrichten die Kinder, und theilen ihre ärmliche Wohnung mit 36 Waisen. — Fromme Frauen haben sich, ohne Gelübde abzulegen, in eine Gemeinschaft zusammengesetzt, und ihre Dienste den bedauerungswürdigen Opfern der Verführung und des Lasters geweiht. Sie

haben bereits 18 solcher unglücklichen Personen zu einem christlichen Leben zurückgeführt. — Die Gesellschaft der Verbreitung des Glaubens, die 1837 errichtet wurde, zählt 16,000 Mitglieder, und schickt alljährlich Missionarien zu den Wilden. Unter der Leitung des Klerus haben sich drei Kolonisations-Gesellschaften gebildet.

Neueres. Schweiz. Freiburg. Ein ähnlicher Frevel, wie unlängst in der Pfarr- und Kathedralkirche zu Solothurn, wurde in der Nacht vom 4.—5. d. in der Pfarrkirche zu Bülle verübt. Der Tabernakel wurde aufgebrochen, und die Monstranz und das Ciborium geraubt. Die heil. Hostien waren in eine Nische in der Mauer geworfen.

L i t e r a t u r.

Die Rosenkranzbruderschaft. Ein Unterrichts- und Erbauungsbüchlein für die Mitglieder derselben und für alle Freunde der Rosenkranzgebetes. Nebst Andachten zur Besuchung des heil. Altarsakramentes. Von Adolph Pfister, Pfarrer in Nistissen. — Mit bischöflicher Gutheißung und Empfehlung. — Schwab. Gmünd 1851. Verlag von Georg Schmid. —

Dieses Büchlein mit seinen 181 Seiten in 8. und dem sehr lesbaren Drucke, übertrifft die allfälligen Erwartungen, die man sich machen möchte. Der einschlägige Unterricht über den Rosenkranz ist umfassend, gründlich und klar, das Geschichtliche, mit Auslassung des Legendenartigen, aus authentischen Quellen geschöpft. Der Verfasser erwähnt 6 verschiedene Arten von Rosenkränzen, deren Abbetungsart er an die Hand giebt. Zweckmäßig und mit Nutzen möchte hie und da der eine oder andere von denselben, wenigstens zur Abwechslung, angewendet werden, um dem Mechanismus mehr zu begegnen. „Der Wegweiser“, der aus einem alten Berichte über die Rosenkranzbruderschaft genommen ist, enthält ausgezeichnete Regeln zur Ausübung der Nächstenliebe. — Die Andachten, und eigens die Betrachtungen über die einzelnen Theile des Rosenkranzes, verdienen in jeder Beziehung vortrefflich genannt zu werden. Ihr Inhalt ist angemessen, nicht fade und seichte, sondern kräftig und gebiegen. Die meisten Gebete und Lieder kommen aus bewährten Quellen. Die Besuchungen des allerhl. Altarsakramentes, welche sich auf die starke Zahl von Ein- und dreißig belaufen, sind nach Alphons von Liguori. Den Schluß bilden die Melodien zu den in diesem Büchlein enthaltenen Liedern. Dasselbe verdient, in Ansehung seines zweckdienlichen Lehr- und Andachtsinhaltes, vorzüglich den geistlichen Vorgesetzten und den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft sehr empfohlen zu werden.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Band VII. Einsiedlen bei R. u. N. Benziger.

Unter die unläugbaren Verdienste, die sich die Geschichtsforschung der neuesten Zeit erworben hat, gehört auch die Bereicherung der Kirchengeschichte der ältern christlichen Zeit und des Mittelalters und die Aufhellung der kirchenrechtlichen Verhältnisse einer Vergangenheit, die früher von protestantischen und ihnen nachsprechenden katholischen Geschichtschreibern so ungerecht beurtheilt, so ärg entstellt wurde. Vieles hat in dieser Beziehung die Kirchengeschichte der Schweiz dem Organe des fünförtlichen historischen Vereins zu verdanken, von dem wir den 7. Band anzeigen. Wie in den vorhergehenden Bänden unter der Rubrik: „Kirchliche Sachen“ die Geschichte alter Kirchen und Klöster (der alten Pfarrkirche von Sempach, St. Deswalds-Kirche in Zug, des Klosters der Minoriten in Luzern, der Frauentöchter Rathhausen und Muotthal), mehrere alte Jahrbücher und eine Reihe merkwürdiger Urkunden und Regesten, so manches Interessante darboten, so auch im vorliegenden Bande. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Archivar Schneller, führt uns das ehemalige Frauentöchterlein Steina in der Au vor und erzählt uns sein Entstehen, seine Kämpfe, seinen zweimaligen Zerfall und seine endliche Aufhebung (1640), bei der sich, wie bei andern Klösteraufhebungen in neuerer und neuester Zeit der alte Spruch erwahrte: „Geistlich Gut thut nicht gut.“ Der Geschichte folgen 20 urkundliche Belege und die Regesten von 142 Urkunden, den Bürgerspital zu Luzern betreffend, Belege zur Fürsorge der kath. Kirche im finstern Mittelalter für die Armen und Kranken. — Wenn auch nicht eigentlich zu den „Kirchlichen Sachen“ gehörig, verdient weiter die Abhandlung des Herrn Prof. Broß über die „Römischen Alterthümer zu Winikon“ hier ehrenvolle Erwähnung. Aus gefundenen Anticaglien, besonders Legionenziegeln und Münzen, und den Nachrichten der alten Schriftsteller bestimmt er die Zeit des Aufenthalts der XXI. und XI. Legion zu Bindonissa und in der Umgegend von Winikon und mit dem Aufhören der Römerherrschaft in diesen Gegenden und der Zerstörung von Bindonissa die Jahre 407 bis nach 412 als die Zeit des Unterganges des jungen Christenthums zu Bindonissa und des daselbst gegründeten Bisthums, „welches Keime der Religion des Gekreuzigten den Rhein, die Neuß und Aare hinan verbreitet hatte.“ — Auch aus den vermischten Ur-

kunden betreffen die meisten kirchliche Verhältnisse; wir heben die Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Mutterkirche Steina mit der Zittale Sattel (1349), die merkwürdige Verbrüderung des Parakapiels der Bierwaldstätte mit der Schneiderzunft zu Luzern (1492) und die Uebereinkunft der Kirchgenossen von Buchrain mit ihrem Pfarrer über Pfarrechte und Pfarrpflichten (1509) als besonders charakteristisch für ihre Zeit hervor. Dank dem fünförtlichen historischen Vereine und seinem unermüdeten Vorstände für ihre Forschungen, Ehre dem kirchlichen Sinne, der in ihren Arbeiten ruht!

N.B. Vorstehende beiden Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

Im Kommissionsverlage der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandl. in Solothurn zu haben:

INSTITUTIONES PATROLOGIAE,

quas ad frequentiore[m], utiliore[m] et faciliore[m] SS. Patrum lectionem promovendam concinnavit

Josephus Fessler,

SS. theologiae doctor, consiliar. eccles. Brixin. histor. eccles. et jur. eccles. Professor in Seminario episcop.

Tomus I. 4 fl. R. W.

Das vorstehende Werk, welches dessen unermüdeten Hr. Verfasser in höherm Auftrage, aber auch mit eigener Vorliebe unternahm und mit unverdrossenem Fleiße zu vollenden bemüht ist, bietet sich als sichern Wegweiser und bewährte Handleitung für alle Jene an, denen an einem in nigeren Verständnisse der Werke der heiligen Kirchenväter gelegen ist, und welche sich mit dem Geiste und den Schriften dieser kirchlichen Klassiker näher bekannt machen wollen. Was immer die theologisch-patristische Literatur umfaßt, findet der Kundige, so wie der Lernbegierige Leser. Für den rein katholischen und kirchlichen Geist des Werkes bürgt die vorangedruckte Ordinariats-Genehmigung, so wie für die Korrektheit des Druckes die eigene Durchsicht des Hrn. Verfassers. Das sich selbst empfehlende Werk bedarf somit keiner weiteren Empfehlung, und wird jedenfalls eine Zierde jedes theologischen Bücherschranks bilden.

Der vorliegende „Erste Band“ umfaßt 49 Bogen in 8.

In allen Buchhandlungen ist zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Das beste Hausmittel

oder

Franzbranntwein und Salz.

Das sicherste und schnellste Heilmittel gegen innere und äußere Entzündungen, Kopf-, Zahn- und Ohrenschmerzen, alte Schäden, offene Brandwunden, Krebschäden, entzündete Augen, Lähmungen und Verwundungen aller Art, u. c., dessen Bereitung und Anwendung von William Lee. Preis 2 Bagen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.